


Objekt:	Schulraumplanung, Werkhof, Feuerwehrdepot in Aesch LU	Bewertung:
Ort:	Aesch LU	
Art:	Planerwahlverfahren für Generalplanerteams	
Verfahren:	Selektives Verfahren mit Präqualifikation	
Veranstalter:	Gemeinde Aesch, 6278 Aesch LU	
Verfahrensbegleiter:	Thomas Mosimann, dipl. Architekt FH / Bauökonom MAS	
Publikation:	17.04.21	
Nr.:		

Qualität des Verfahrens:

- Die Absichtserklärung zur Beauftragung mit 100% ist definiert
- Das Urheberrecht ist gewährleistet
- Die Aufgabe ist ausführlich beschrieben

Mängel des Verfahrens:

- Verfahren nicht nach SIA 142 / 143 / 144
- Falsches Verfahren: Planerwahlverfahren anstelle Projektwettbewerb
- Vermischung von lösungs- und leistungsorientierter Beschaffungsform
- Selektives Verfahren
- Verfahren ist nicht anonym
- Keine Nachwuchsförderung
- Entschädigung im Verhältnis zu den verlangten Arbeiten (baubewilligungsfähige Gesamtanlage) viel zu tief
- Umfang abzugebende Unterlagen in der Phase Präqualifikation hoch
- Tiefer Planungskredit
- Die Aufgabe ist nicht übersichtlich beschrieben

Beurteilung des BWA:

Leider gilt im vorliegenden Verfahren die SIA 142 nicht subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen, was für alle Beteiligten ein anerkanntes, transparentes und faires Verfahren gesichert hätte.

Das Planerwahlverfahren eignet sich bei der Suche nach einem Planungsteam für Aufgaben wie Umbauvorhaben, Sanierungen oder Instandsetzungen, bei welchen der architektonische Gestaltungsspielraum äusserst bescheiden und verschwindend klein ist. Im vorliegenden Fall jedoch ist im Raumprogramm ein Bedarf an 2'800 m² Hauptnutzfläche ausgewiesen. Der Entwurfsanteil mit den Teilbereichen Schule, Sport, Werkhof und Feuerwehrdepot ist für das gewählte Verfahren zu gross.

Da die GP-Honorareckwerte in einem anonymen, verschlossenen Couvert abgegeben werden, darf angenommen werden, dass diese im Rahmen der Zuschlags- und Bewertungskriterien nicht beurteilt werden.

Aussagen zum Schutzraum bzw. zur Ertüchtigung sollten nicht Bestandteil der WBW Aufgabe sein. Die dafür notwendigen Abklärungen sind von der Ausloberin im Vorfeld des Verfahrens zu erarbeiten und allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für die Abklärungen zum Schulbauprovisorium.

Die geforderten Unterlagen für die Präqualifikation sind für teilnehmende Teams leider sehr hoch und administrativ aufwändig. Die Aufgabe ist wenig übersichtlich und kompliziert beschrieben.